

Organisationseinheit: 525
Geschäftszeichen: 525-61112/0002

Datum: 16.07.2025
Telefon: 4352

Vermerk

Stellungnahme des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und der EMFAF-Verwaltungsbehörden zum Evaluierungsbericht: „Evaluierung der Umsetzungsstrukturen und Prozesse des deutschen EMFAF-Programms“

Untersuchungsgegenstand / Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und die Verwaltungsbehörden, die auf Ebene des Bundes (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE) und der Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen) an der Umsetzung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beteiligt sind, begrüßen den von M&E Factory und COFAD vorgelegten Bericht: „Evaluierung der Umsetzungsstrukturen und Prozesse des deutschen EMFAF-Programms“.

Nach Art. 44 der Verordnung (EU) 2021/1060¹ (im Folgenden: Dach-VO) haben Evaluierungen des deutschen EMFAF-Programmes zu erfolgen. Hierzu wurde von den beteiligten Verwaltungsbehörden ein Evaluierungsplan erarbeitet, der vom EMFAF Begleitausschuss genehmigt worden ist.

Die „Evaluierung der Umsetzungsstrukturen und Prozesse des deutschen EMFAF-Programms“ ist im Evaluierungsplan vorgesehen. Das Evaluierungsvorhaben wurde im Zeitraum von September 2024 bis April 2025 durch die Unternehmen *M&E factory* und *COFAD* umgesetzt.

Ziel der vorgelegten Evaluierung ist es, die vorhandenen Strukturen und Prozesse zur Umsetzung des EMFAF in Deutschland einer externen Bewertung zu unterziehen, um daraus Erkenntnisse für die Nachsteuerung der Programmumsetzung in der aktuellen Förderperiode zu gewinnen. Darüber hinaus zielt die Evaluierung darauf ab, Erkenntnisse für die Planung einer zukünftigen Förderperiode zu generieren und zwar insbesondere in Bezug auf die

¹ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

Reduktion des Verwaltungsaufwandes, die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen sowie die Verbesserung der Programmumsetzung.

Die Evaluierung erfolgte dabei entlang der vorgesehenen Evaluierungskriterien Effizienz und Effektivität.

Ergebnisse der Evaluierung

Die Evaluierung kommt zu dem Ergebnis, dass die Verwaltungsbehörden sowie die weiteren Stellen auf Ebene des Bundes und der Länder, die mit der Umsetzung des EMFAF befasst sind, über eine etablierte und effektive Organisationsstruktur und eine entsprechende Personalausstattung verfügen. Die Evaluierung stellt auch fest, dass das Förderverfahren effektiv ist und die Zielgruppen in der Regel gut erreicht werden.

Die externen – von den Verwaltungsbehörden nicht beeinflussbaren – Rahmenbedingungen sind jedoch für die Umsetzung des EMFAF-Programmes generell ungünstig. Insbesondere im Bereich der Aquakulturinvestitionen gibt es eine Kombination aus schlechter Marktperspektive, restriktivem Umwelt- und Wasserrecht und eigenkapitalschwachen Betrieben.

Die Evaluierung ist von Relevanz für das BMLEH und die Verwaltungsbehörden, da sie Wege aufzeigt, wie die bestehenden Umsetzungsstrukturen und -prozesse weiterentwickelt und vereinfacht werden können. So werden etwa die Umsetzungsmodelle und -verfahren der unterschiedlichen beteiligten Stellen anhand von Beispielen verglichen und Vorschläge gemacht, an welchen Stellen z. B. über eine verstärkte Abstimmung Synergieeffekte genutzt werden können. Einige Fragen kann die Evaluierung aufgrund ihres begrenzten Umfangs nur anreißen, wie z. B. die laufende Optimierung des Maßnahmenportfolios im Hinblick auf Aufwand und Wirksamkeit. Die Evaluierungsergebnisse sind für die Planung und Ausgestaltung zukünftiger Förderperioden hilfreich.

Empfehlungen der Gutachtenden (M&E Factory und COFAD) und Schlussfolgerungen des BMLEH und der Verwaltungsbehörden

Die Gutachtenden formulieren neun Handlungsempfehlungen an die am EMFAF beteiligten deutschen Verwaltungsbehörden und die Koordinierende Stelle auf Ebene des Bundes (BMLEH):

- Die Gutachtenden empfehlen die Nutzung des neu aufgebauten Infosys IT-Portals (EMFAF-Datenportal), an das alle beteiligten Verwaltungsbehörden angeschlossen sind, um ein zeitnahes und kontinuierliches Performance-Monitoring aller Fördermaßnahmen, insbesondere in Hinblick auf eventuell notwendige Mittelumshiftungen, einzuführen.

- Es sollte angestrebt werden, im Zuge der weiteren geplanten Evaluierungsaktivitäten das Verhältnis von administrativem Aufwand zur Abwicklung von Fördermaßnahmen und deren Wirksamkeit zu bewerten, um eine fortschreitende Optimierung des Maßnahmenportfolios zu gewährleisten. Bei der Aufstellung von Förderrichtlinien und der Gestaltung von Förderanträgen sollten die IT-Implikationen mitgedacht werden, Schulungsangebote geprüft und IT-Kompetenzen der Beschäftigten noch weiter ausgebaut werden.
- Die Verwaltungsbehörde des Bundes und der Länder sollen die Investitionen in E-Cohesion-Systeme bestmöglich für die Verwaltungsvereinfachung nutzen; dabei sollen Inhaus-Entwicklungen priorisiert werden.
- Die Programmbehörden des Bundes und der Länder sollen Möglichkeiten für eine Steigerung der Verwaltungseffizienz im nationalen Wirkungsbereich prüfen.
- Die Bundesländer sollen die Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit der beteiligten Stellen bei der Programmumsetzung nach dem Vorbild von Brandenburg und Berlin prüfen. Dort erfolgt auf Grundlage eines Staatsvertrags die Umsetzung des EMFAF-Programms für beide Länder durch Brandenburg.
- Die Koordinierungsstelle auf Ebene des Bundes (BMLEH) soll Informations- und Kommunikationsaktivitäten über den Sektor hinaus entwickeln.
- Die EMFAF-Verwaltungsbehörden der Länder sollen die aktuelle Flächenkulisse von Fischwirtschaftsgebieten überdenken und mögliche alternative Gebietszuschnitte prüfen.
- Im Hinblick auf die kommenden Änderungen im EU-Rechtsrahmen für die Förderperiode ab 2028 soll die Koordinierende Stelle auf Ebene des Bundes (BMLEH) eine Allianz mit dem Verhandlungsführer für Deutschland BMWF (früher BMWK) aufbauen, mit dem Ziel, Vereinfachungen für den EMFAF zu erreichen und in die Verhandlungen einzubringen.
- Durch den EMFAF-Lenkungsausschuss Evaluierung soll eine Fortschrittskontrolle bei der Umsetzung der Empfehlungen der vorgelegten Evaluierung eingeführt werden und dem Begleitausschuss kommuniziert werden.

Das BMLEH und die Verwaltungsbehörden bedanken sich für die im Bericht enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen. Die Möglichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen werden vom BMLEH und von den Verwaltungsbehörden für die einzelnen Bundesländer geprüft.

Der gesamte von M&E Factory und COFAD vorgelegte Bericht: „*Evaluierung der Umsetzungsstrukturen und Prozesse des deutschen EMFAF-Programms*“ steht auf dem [Portal Fischerei](#) zum Download zur Verfügung.